

Leihvertrag LED-Koffer

zwischen und

Stadtwerke Eschwege GmbH Vorname, Name

Niederhoner Straße 36 Straße, Haus-Nr.

37269 Eschwege PLZ, Ort

..... Telefon

..... E-Mail

..... Geburtsdatum:

nachfolgend Leihgeber genannt *nachfolgend Leihnehmer genannt* wird folgender Leihvertrag geschlossen.

Ausgabe des LED-Koffers am geplante Rückgabe des LED-Koffers am

LED-Koffer-Nr. Anzahl der enthaltenen LED-Leuchtmittel

§ 1 Leihgegenstand und Verwendung

Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer leihweise einen Koffer mit LED-Leuchtmitteln zur Verfügung. Der Koffer und die enthaltenen LED-Leuchtmittel dürfen nur im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Zwecks verwendet werden. Die Weitergabe insbesondere der Verkauf, die Vermietung sowie der Verleih des Leihgegenstands an Dritte sind nicht gestattet.

§ 2 Leihdauer und Aus-/Rückgabe

1. Die Leihdauer beginnt mit Ausgabe des LED-Koffers an den Leihnehmer und beträgt bis zu 5 Tage, soweit keine andere geplante Rückgabe vereinbart wurde.
2. Die Aus- und Rückgabe des Leihgegenstandes erfolgt beim Leihgeber und wird durch diesen dokumentiert.
3. Wird der Leihgegenstand nicht innerhalb der unter § 2.1 vereinbarten Zeit vom Leihnehmer zurückgegeben, so ist der Leihgeber berechtigt dem Leihnehmer den Gesamtwert des Koffers in Rechnung zu stellen. Der Gesamtwert des Koffers beträgt 190,00 Euro.

§ 3 Leihgebühr und Pfand

1. Dem Leihnehmer entstehen keine Leihgebühren.
2. Der Leihgeber erhebt ein Pfand in Höhe von 20,00 Euro auf den Leihgegenstand. Dieser wird bei Ausgabe des Leihgegenstandes fällig. Gibt der Leihnehmer den Leihgegenstand unbeschädigt und vollzählig zurück, so wird das Pfand dem Leihnehmer bei Rückgabe erstattet.

§ 4 Sorgfaltspflicht

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Leihgegenstand. Wird der Leihgegenstand unsachgemäß behandelt, so ist der Leihnehmer verpflichtet den entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Schadenersatzpflicht erstreckt sich auch auf den Verlust des Leihgegenstandes oder Teile des Leihgegenstandes. Für einen ausreichenden Diebstahlschutz hat der Leihnehmer zu sorgen.
2. Beschädigungen oder der Verlust des Leihgegenstandes oder Teile des Leihgegenstandes sind unverzüglich dem Leihgeber schriftlich zu melden.
3. Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung durch Dritte wird der Leihgeber unverzüglich nach bekannt werden des Vorfalles Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle erstatten.

§ 5 Vertragsrücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Vertragsrücktritt berechtigt, wenn der Leihnehmer die Vertragspflichten verletzt. Der Leihgegenstand ist im Falle eines Rücktritts unverzüglich an den Leihgeber, spätestens jedoch bis zum nächsten Werktag, zurückzugeben.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragspartner.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleiben die weiteren Vereinbarungen des Vertrages davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch jene wirksame Bestimmung ersetzt werden, welche dem Sinn des ursprünglich wirtschaftlichen und rechtlichen Zweckes am nächsten kommt.

Ausgabe des LED-Koffers und Zahlung des Pfands, Eschwege, den

.....
Leihgeber (Stadtwerke Eschwege GmbH)

.....
Leihnehmer (Kunde)

.....
Rückgabe des LED-Koffers und Rückzahlung des Pfands, Eschwege, den

.....
Leihgeber (Stadtwerke Eschwege GmbH)

.....
Leihnehmer (Kunde)

LeuchtmittelCheck

Die Stadtwerke Eschwege GmbH möchte Ihnen beim effizienten Stromsparen helfen. Dazu haben wir Ihnen einen Koffer mit LED-Leuchtmitteln bereitgestellt, welchen Sie ausleihen können.

LED für ein helles Zuhause

Probieren Sie die verschiedenen Möglichkeiten der LED-Beleuchtung aus. Entdecken Sie, wie günstig Sie mit der LED-Technologie ein helles Zuhause haben können.

Was erwartet Sie?

Sie erhalten bei uns einen Koffer vollgepackt mit den unterschiedlichsten LED-Leuchtmitteln.

Sicherheitshinweise

- LED-Leuchtmittel sind kein Kinderspielzeug und sollten außer Reichweite von Kindern aufbewahrt werden.
- Überlasten sie das Produkt nicht. (Technische Daten beachten) Die Spannungsversorgung muss 12V/DC betragen, sofern das LED-Leuchtmittel nicht für den direkten Einsatz an 230V ausgelegt ist. Beachten Sie die Angaben am Leuchtmittel.
- Schauen Sie keinesfalls aus geringer Entfernung oder über eine längere Zeitspanne, geradewegs in die LED.
- Behandeln Sie das LED-Leuchtmittel sorgfältig. Es kann durch Stöße, Schläge oder den Fall aus bereits geringer Höhe beschädigt werden. Nehmen Sie das LED-Leuchtmittel nicht mehr in Betrieb, wenn es Beschädigungen aufweist.
- Bitte wechseln Sie das LED-Leuchtmittel nur, wenn Sie sichergestellt haben, dass die Stromzufuhr unterbrochen ist (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers oder Ausschalten der Sicherung).
- Beachten Sie, dass eingeschaltete Leuchtmittel heiß sein können. Um Verbrennungen zu vermeiden, schalten Sie die Lampe aus und lassen Sie das Leuchtmittel mindestens 10 Minuten abkühlen, bevor Sie dieses auswechseln.
- Das LED-Leuchtmittel ist nur zur Verwendung in trockenen Innenräumen geeignet.
- Die Sicherheitshinweise und die technischen Daten auf den Umverpackungen sind unbedingt zu beachten.

LED-Leuchtmittel

- 1 LED Candle, E 14, 5 Watt
- 1 LED Candle, E 14, 3 Watt
- 2 LED Bulb, E 27, 9,5 Watt
- 1 LED Capsule, G 4, 2,5 Watt
- 2 LED Spot, GU 10, 6 Watt
- 2 LED Spot, GU 10, 4 Watt
- 1 LED Spot, GU 5, 3 Watt
- 2 LED Spot, GU 5.3, 5 Watt

Wo können Sie die LED-Leuchtmittel kaufen?

Die LED-Leuchtmittel sind in Handel erhältlich. Bitte beachten Sie, dass die Stadtwerke Eschwege GmbH Ihnen nur die Möglichkeit bietet die LED-Leuchtmittel zu testen und keine LED-Leuchtmittel verkauft.

weitere Informationen

Stadtwerke Eschwege GmbH
Niederhoner Straße 36
37269 Eschwege

Kundenservice-Telefon 08000807000
info@stadtwerke-eschwege.de
www.stadtwerke-eschege.de

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr